

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- u. Verwaltungsausschuss	23.04.2008	X				
2							
3							

Betreff **Essensgeldzuschuss Ganztags- und Mittagsbetreuung**

Anlagen 1

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt von der Vorlage Kenntnis. In Ergänzung seines Beschlusses vom 14.11.2007 beschließt er folgende Maßnahmen:

- Kinder, deren Elternbeiträge für den Besuch der Ganztags- und Mittagsbetreuung ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, erhalten einen monatlichen Essensgeldzuschuss von **15,-- € / 19,-- €** rückwirkend ab Januar 2008
- Für Kinder, die einen gebundenen Ganztageszug oder eine gebundene Ganztagesesschule besuchen und deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, wird ebenfalls ein monatlicher Essensgeldzuschuss von **15,-- € / 19,-- €** rückwirkend ab Januar 2008 gewährt.
- Die Kämmerei wird beauftragt, zusätzliche Mittel i.H.v. **5.000,-- € / 11.600,-- €** für 2008 bereitzustellen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2007 beschlossen, den Differenzbetrag zwischen dem im Durchschnitt für ein Mittagessen in Kindertagesstätten und dem im Regelsatz für ein Mittagessen eingerechneten Betrag für alle Kinder, für die eine teilweise oder vollständige

Kostenübernahme der Kindertagesstättegebühren nach § 90 SGB VIII durch das Jugendamt geleistet wird, zu übernehmen.

Die Kinder, deren Beiträge für die Ganztags- und Mittagsbetreuung ganz oder teilweise gezahlt werden, sind von diesem Stadtratsbeschluss nicht begünstigt, da die Ganztags- und Mittagsbetreuung hier nicht ausdrücklich genannt ist.

Somit war der Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.04.2008 damit befasst. Der Finanzausschuss regte aus Gleichbehandlungsgründen statt der vorgeschlagenen 15,- € einen Essensgeldzuschuss von 19,- € für die Ganztags- und Mittagsbetreuung - ebenso wie bei den Kindertagesstätten - an. Darüber wurde ein entsprechender Beschluss einstimmig gefasst. Da noch Klärungsbedarf besteht, muss der Stadtrat in seiner Sitzung nochmals am 07.05.2008 darüber entscheiden. Der Beschlussvorschlag hierzu wurde alternativ gefasst.

Der Pauschbetrag von 19,- € für Kindertagesstätten wäre zu hoch, da hier eine durchschnittliche Besuchszeit von 49 Wochen angenommen wird.

Die Ganztags- und Mittagsbetreuung wird wegen der Schulferien nur 39 Wochen besucht. Für die Ganztags- und Mittagsbetreuung wird deshalb ein monatlicher Essensgeldzuschuss/Kind von 15,- € für angemessen erachtet (= ca. 80% von 19,- € wegen der Besuchszeit). Der Zuschuss ist rückwirkend ab Januar 2008 auszusahlen. Bei derzeit 121 Kindern würden monatliche Mehrkosten von 1.815,- € (= 19.965,- € Mehrkosten/Jahr bei 11 Monaten) anfallen.

Die Essensgeldbeiträge werden für die Monate September bis Juli erhoben. Der August ist beitragsfrei. Im Falle der Gewährung eines monatlichen Zuschusses von 19,- € würden für diesen Zeitraum gegenüber 165,- €/Kind (15 x 11,- €) 209,- €/Kind (19 x 11,- €) gezahlt werden. Daraus ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf von weiteren 5.324,- €, d.h. insgesamt 25.289,- € bei der Ganztags- und Mittagsbetreuung. In den vom Jugendamt für 2008 beantragten 217.000,- € sind für die Ganztags- und Mittagsbetreuung ca. 20.000,- € enthalten.

Des Weiteren soll der Essensgeldzuschuss auch den Kindern rückwirkend ab Januar 2008 gewährt werden, die einen gebundenen Ganztageszug oder eine gebundene Ganztageschule besuchen und deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen. Für den Besuch eines gebundenen Ganztageszuges oder einer gebundenen Ganztageschule werden keine Elternbeiträge erhoben. Für die gebundene Ganztageschule gelten die Ausführungen zu den Essensgeldbeiträgen entsprechend.

Derzeit sind Ganztageszüge an der GS Rosenstraße und der HS Soldnerstraße eingerichtet.

Für das Schuljahr 2008/2009 wurde vom Kultusministerium die Einrichtung von 3 weiteren gebundenen Ganztagsklassen in der 5. Jahrgangsstufe an der HS Kiderlinstraße, der HS Maistraße und der HS Soldnerstraße bewilligt.

Ausgehend von ca. 30 Kindern, deren Eltern ALG II oder Sozialhilfe erhalten, wären bei 15,- € weitere 450,- €/Monat (= 4.950,- €/Jahr bei 11 Monaten) erforderlich. Bei 19,- € würden zusätzlich weitere 1.320,- €, d.h. insgesamt ca. 6.270,- € Euro benötigt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 31.600,- €		mind. 31.600,- €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. 4541.7629	Budget-Nr. 51500
		im	<input checked="" type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SchvA

Fürth, 28.04.2008

Unterschrift des Oberbürgermeisters

Sachbearbeiter/in: Fr. Siebenländer-Kern Tel.: 16 70
